



Stetigjähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhals incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Zeile in Petitdruck 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Anherum übernehmen alle Postanstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 322. Mittags-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trevenant.

Montag, den 14. Juli 1873.

Deutschland.

Berlin, 12. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem kaiserlich hoheloh-langenburgerischen Domänendirector Freiherrn von Röder zu Langenburg im Reichskreise des Königreichs Württemberg und dem Steuerinnehmer Welle zu Niederwiltungen im Fürstenthum Waldeck den rothen Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und Königin haben den bisherigen Vorsitzenden des Bundesamts für das Heimathwesen, Geheimen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt König zum Präsidenten des Bundesamts für das Heimathwesen mit dem Range eines Raths erster Klasse ernannt. — Dem Staats-Procurator Herrmann Petri in Kolmar ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt.

Se. Majestät der Königin hat dem Polizey-Anwalte Friedmann zu Breslau den Charakter als Polizeirath verliehen; sowie den Gerichtsassessor a. D. Adickes zu Lemum bei Bremen, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Dortmund getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Dortmund für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Dem Oberlehrer Dr. Laffon an der Louisenstädtischen Realschule zu Berlin ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. — Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inpector Urban zu Rattowitz und der Hilfsarbeiter der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, Regierungs-Assessor Dr. Mide zu Breslau sind zu Mitgliedern der auf Grund des allerhöchsten Erlasses vom 14. November 1872 mit dem 15. Juli d. J. zu Rattowitz in Wirklichkeit tretenden königlichen Eisenbahn-Commission commissarisch bestellt worden. Der bisherige königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inpector in Hannover ist zum königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inpector ernannt und demselben die Stelle des Vorstehers des technischen Bureau der königlichen Eisenbahn-Direction daselbst nunmehr definitiv verliehen worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Penkel in Hulsheim ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Neustadt O.S., mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Berlin, 12. Juli. [Der Kaiser. — Beaufsichtigung gewerblicher Anlagen. — Dishaufen.] Der Aufenthalt des Kaisers in Gm wird nach den bisherigen Bestimmungen nur etwa bis zum 25. d. M. dauern. Abdann sollen wieder einige Tage in Coblenz, Wiesbaden und Homburg zugebracht und darauf eine Nachkur von etwa 4 Wochen in Wildbad Gastein gebraucht werden. — Der Minister für Handel hat soeben ein neues Rundschreiben wegen der Handhabung der Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit und Leben erlassen. Dasselbe knüpft an die von den Provinzialregierungen auf Grund eines früheren Erlasses erstatteten Berichte an. Der Minister constatirt, daß die Mehrzahl der Regierungen die Handhabung der betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung ernstlich in Angriff genommen und dabei auch bei den Besitzern gewerblicher Anlagen ein williges Entgegenkommen gefunden habe. Andererseits lassen die Berichte auch erkennen, daß, um zu befriedigenden Zuständen auf dem fraglichen Gebiete zu gelangen, auf dem betretenen Wege noch weiter vorgegangen werden müsse. Zu diesem Zwecke sollen zunächst noch von den Regierungen sämtliche zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit in den einzelnen Bezirken erlassenen Polizei-Verordnungen vorgelegt und daneben auf Grund eingehender Prüfung mitgetheilt werden, für welche bisher nicht berücksichtigte Kategorien von Gewerben die Aufstellung von Normativ-Bedingungen beziehungsweise der Erlass von Polizei-Verordnungen wünschenswerth und ausführbar erscheint. Für die weiteren Fortschritte in der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen soll eine feste Grundlage durch fortlaufende Ermittlung der thatsächlichen Verhältnisse gewonnen werden. In den Berichten mehrerer Regierungen ist hervorgehoben, daß die Beaufsichtigung der gewerblichen Anlagen nach der hier fraglichen Seite von den Ortspolizeibehörden nicht mit Erfolg wahrgenommen werden können und wie im Anschluß daran mehrfach der Wunsch ausgesprochen, es möchten diese Functionen besonderen sachverständigen Beamten übertragen werden. In der That können die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, um deren Handhabung es sich hierbei handelt, zu voller Wirksamkeit erst durch eine sachverständige Aufsicht gelangen. Auf Anstellung besonderer Beamten glaubt jedoch der Minister nur da Bedacht nehmen zu sollen, wo es nicht möglich ist, die in verschiedenen Zweigen der Staats- und Communalverwaltung bereits vorhandenen qualifizirten Beamten mit dieser Aufsicht zu betrauen. Es wird in dieser Beziehung namentlich auf die Beamten der Medicinal-, Bau- und Bergverwaltung, so wie auf die Lehrer der gewerblichen Lehranstalten aufmerksam gemacht. — Die „National-Zeitung“ hält ihre Mittheilung in Betreff des bevorstehenden Rücktritts des Decernenten in Universitäts-Angelegenheiten Geh. Rath Dishaufen aufrecht. In der That scheint es richtig, daß es sich bei dem erfolgten Dementi nur um die nähere Zeitbestimmung handelt. Die Absicht Dishaufens, sich in Kurzem zurückzuziehen, wird nicht bezweifelt, wenn er auch vorläufig nur einen Urlaub genommen hat. Auch das Professor Göppert zunächst nur als Hilfsarbeiter berufen ist, entspricht den Verhältnissen und Bedingungen, unter welchen solche Berufungen meistens eingelegt werden, ohne daß die Absicht eines bloßen Provisoriums daraus zu folgern ist.

[Die Wiedereinsetzung Dr. Sydows] in sein Pfarramt an der Neuen Kirche zu Berlin ist ihm, der seit einigen Wochen zu einer Babefur in Teplitz weilte, durch folgendes Ansprechen des königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg kundgemacht worden:

Berlin, den 8. Juli 1870. Nachdem der Evangelische Oberkirchenrath in der wider Em. Hochwürden schwebenden Disciplinar-Untersuchung, auf den von Jönen eingelegten Recurs, unter dem 25. v. Mts. Beschluß gefaßt hat, überliefen wir Ihnen in vim publicationis die für Sie bestimmte Ausführung des Reoluts. In Folge dieser Entscheidung fällt nunmehr die gegen Sie verhängte Amtssuspension hinweg. Wir veranlassen Em. Hochwürden daher, baldigst hierher zurückzukehren und die Geschäfte Ihres Amtes wieder zu übernehmen. Von Ihrem erfolgten Eintreffen wollen Em. Hochwürden unternehmen, sowohl uns, als dem General-Superintendenten Dr. Brückner, dem Lehren zum Zweck der Ihnen nach Maßgabe des Reoluts zu machenden Eröffnungen, Anzeige erstatten.

An den Prediger Dr. Sydow Hochwürden hiersebst.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg. Hegel.

Dr. Sydow ist mittlerweile hierher zurückgekehrt.

Die Gründe zum Reoluts des Oberkirchenraths, deren Ausführung im Ganzen 34 Folio-Seiten umfaßt, beginnen, nach eingehender Recapitulation des Consistorial-Urtheils vom 2. December 1872 und der bei dem Oberkirchenrath eingereichten Dr. Sydow'schen Recurschrift, mit der Feststellung des Gegenstandes der Untersuchung. Derselbe, so sagt das Erkenntniß, bestche ausschließlich in dem Sydow'schen Vortrag vom 12. Januar 1872, da über Verfehlungen, die ihm (dem Angeeschuldigten) bei Amtshandlungen zur Last fielen, nichts bekannt geworden. Demnach ist zu prüfen: I. Ob der Angeeschuldigte in diesem Vortrage Lehren, die mit den Symbolen der preussischen evangelischen Landeskirche, bez. mit Grundwahrheiten des Christenthums im Widerspruch stehen, öffentlich als seine Uebersetzung ausgesprochen

hat. II. Ob, wenn dies der Fall ist, hierin eine disciplinärlich zu ahnende Verletzung seiner Amtspflicht als Geistlicher zu erkennen ist.

Das Resultat der zu I. angestellten Untersuchung wird dahin zusammengefaßt: „So gewiß nun der Angeklagte durch seine Aufstellungen mit den Bekenntnissen der preussischen Landeskirche in Widerspruch tritt und durch seine Sätze Grundlehren des christlichen Glaubens berührt werden, namentlich die von der wunderbaren Geburt des Herrn, von der göttlichen Dreieinigkeit und der normativen Auctorität der heiligen Schrift — so ist andererseits doch zugegeben, daß neben jenen Aufstellungen sich theils schon in dem genannten Vortrag, theils und besonders in seinen verschiedenen Auslassungen gegenüber dem Consistorium Sätze anderer Art und genauere Erklärungen finden, in denen, zumal wenn man auf den Gedankengehalt und nicht auf den Mangel der kirchlich-begrifflichen Sprache sieht, die vorgebrachten Meinungen näheren Zusammenhang mit der Lehre der evangelischen Kirche zeigen, als das erstinstanzliche Reoluts annimmt. Obgleich dem Angeeschuldigten „eine bedauerliche Abhängigkeit von Wind und Wellen kirchlicher Tagesmeinungen“ eigen sei, so könne z. B. in Bezug auf die Dreieinigkeitslehre nicht gesagt werden: „daß er auch die Offenbarungs-Trinität“, d. h. die drei bestimmt von einander unterschiedenen Offenbarungen Gottes als Schöpfer, als Erlöser in Christus und als heiliger Geist in den Gläubigen oder der Kirche der Sache nach nicht mehr anerkennt.“

Zu II. müsse allerdings bemerkt werden, daß, trotz aller evangelischen Uebersetzung der heiligen Schrift über die Auctorität der kirchlichen Symbole, die in jeder Particular-Kirche zu Recht bestehenden Bekenntnisschriften noch erst dann ihre verbindliche Kraft verlieren, wenn jene Kirche, neuer und geläuterter Erkenntnisse über die ewigen Wahrheiten gewiß, an Stelle der bestehenden neuen Symbole als Grenzlinien ihres Gemeinschaftskreises aufgestellt habe. Diesen Schritt habe aber die deutsche Reformationskirche, so wenig derselbe ihr an sich gelehrt sei, factisch bisher noch nicht gethan, und es sei daher nicht die Sache des einzelnen Geistlichen, einen vielleicht zukünftigen Bekenntnißstand seiner Kirche eigenmächtig vorweg zu nehmen. Nichts desto weniger enthalte das U. L. M. keine Bestimmung, welche im vorliegenden Falle eine Amtsentsetzung begründen könne. Denn eine Erforschung innerer Ueberzeugungen sei zum Zwecke der Disciplinaruntersuchung nach dem U. L. M. unzulässig; über Verfehlungen des Angeeschuldigten in seinen Amtshandlungen constare aber nichts, im Gegentheil habe der erste Richter die von Dr. Sydow selber beantragte Untersuchung über seine Amtsführung abgelehnt. Wenn das Consistorial-Erkenntniß die Grenze zwischen den außerhalb der Disciplinar-Untersuchung fallenden inneren Ueberzeugungen des Angeeschuldigten und seiner öffentlichen Amtsführung „nicht mit immer deutlicher Erkenntlichkeit festgehalten“ habe, so sei dem gegenüber das Factum zu constatiren: daß ein Verbotsgesetz, welches im vorliegenden Falle die Amtsentsetzung des angeschuldigten Geistlichen begründen könne, nicht vorhanden sei.

Nur die ebenso unzulängliche Thatsache des von Dr. Sydow durch seinen Vortrag gegebenen schweren Anstoßes constituire seine Schuld. Ob ein solcher schwerer Anstoß von einem Geistlichen gegeben sei, sei eine strafrechtlich-objective Frage, deren Beantwortung von dem subjectiven Erfolg des Anstoßes in den Gemüthern unabhängig sei. Zudem sei auch letzterer im vorliegenden Falle weithin constatirt und werde schwerlich von Dr. Sydow selber gelugnet werden. Aber, verschiedene und sehr erhebliche mildernde Umstände“ verbinde sich bei allem die Feststellung der gegen Dr. Sydow ausgesprochenen Amtsentsetzung: die Zeit und Umstände, in denen seine wissenschaftliche Bildung stattgefunden und ihre Richtung empfangen habe, die bereits fünfzigjährige Dauer seines Predigtamtes, die große Anerkennung, die der Angeeschuldigte dauernd von seiner Gemeinde empfangen, die ehrenvolle Auszeichnung, die ihm eben durch Austrage des allerhöchsten Vertrauens zu Theil geworden, die auch vom Standpunkte der Verböde aus unangenehme lange Amtsführung, welche nur einmal im Jahre 1853 (wegen eines Vortrags über die Persönlichkeit des Teufels) von einer amtlichen Ermahnung betroffen worden sei.

Da nun das dem vorliegenden Thatbestande an sich angemessene Strafmittel, nämlich die Veretzung des Dr. Sydow in eine andere Gemeinde, aus praktischen Gründen nicht wohl ausführbar sei, so beschliesse Evangelischer Oberkirchenrath, das betr. Erkenntniß des königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg dahin abzuändern, daß dem Angeeschuldigten wegen des durch seinen Vortrag über die wunderbare Geburt Jesu gegebenen schweren Anstoßes ein geistlicher Verweis zuerkannt sei.

[Die angeblichen Briefe evangelischer Geistlicher.] Die „Magd. Ztg.“ erhält folgende Zuschrift zur Veröffentlichung: In der von uns unter dem 10. April 1872 veröffentlichten Erklärung, betreffend die gelegentlich des bairischen Concils producirt, an den Herrn Bischof Dr. Martin zu Paderborn gerichteten angeblichen Briefe evangelischer Geistlicher der Provinz Sachsen, hatten wir bereits die Mittheilung machen können, daß nach dem Ergebnis unserer Nachforschungen die qu. Briefe das Werk einer Täuschung seien, jedenfalls aber von evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen nicht herrühren und keiner derselben daran betheiligt sei. Da gleichwohl der Herr Bischof in einer von ihm veröffentlichten Druckschrift für die Richtigkeit jener Briefe eintrat, so haben wir uns veranlaßt, im Juli v. J. als vorgelegte Behörde der beleidigten Geistlichen unseres Aussichtsbezirks das Strafverfahren wegen Ehrverletzung in Antrag zu stellen.

Schon in dem vorgängigen Scrutinium nun hat nicht nur auf's Neue eine etwaige Auctorität unserer Geistlichen volle Widerlegung gefunden und sich ergeben, daß die qu. Briefe lediglich zu einer Diffamirung fast unbegreiflicher Art gedient haben; es hat außerdem auch der Herr Bischof Dr. Martin die gerichtliche Erklärung abgegeben, daß er selbst die Auctorität niemals evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen zugesprochen habe.

Mit dieser erschöpfenden Purification unserer Geistlichen von all und jedem Verdachte einer Untreue ist der Fortgang des Strafverfahrens außerhalb des Bereichs unseres dienstlichen Interesses getreten, und haben wir, nach Bericht darauf, mit dieser fernereitenden öffentlichen Mittheilung der ganzen Angelegenheit den Abschluß geben zu können geglaubt.

Königliches Consistorium der Provinz Sachsen. Dr. Noelschen.

[Erklärung.] Das „Deutsche Wbl.“ erhält von dem Herrn Grafen Frankenberg folgendes Schreiben:

Herr Redacteur!

Sie drucken im historischen Archiv des Wochenblatts ein Circular ab, welches vielfach als das „Programm“ der staatsstreuen Katholiken in Deutschland aufgeführt wird.

Meinen Parteigenossen und der Deffentlichkeit gegenüber sehe ich mich verpflichtet, Folgendes zu erklären:

Jenes Schriftstück ist von mir verfaßt, von mir mit der Ueberschrift „Entwurf zu einem Circular an Gleichgesinnte (vertraulich)“ an 10-15 Personen geschickt worden. Neben meinem Namen schrieb ich darunter: „mit der Bitte um Kritik“, oder ich begleite es mit einem Briefe.

Dieser Bitte gemäß gingen die meisten Exemplare mit eingehender Kritik in meine Hände zurück. Da die Adresse an Se. Maj. an die Stelle eines Auftrags trat, wurde jener Entwurf seiner endgiltigen Redaction unterworfen und wurde nicht unterzeichnet. Die „Germania“ hat also, indem sie ein Schriftstück publicirt, welches an seiner Spitze die Bezeichnung Entwurf trägt, welches überdies die Worte enthält: „Die Unterzeichneten haben die feste Ueberszeugung u. s. w.“ ohne daß aber Unterschriften darunter stehen — indem sie es trotzdem für ein „Circular der Schlesischen Staatskatholiken“ ausgibt, sich einer perfiden Fälschung (ich gebe Herrn Majunke diesen einst gegen mich angewendeten Ausdruck hiermit zurück) schuldig gemacht, wie sie ärgers kaum gedacht werden kann.

Mir war es natürlich sehr angenehm, daß die „Germania“ es übernahm, meinen im Schreibstille friedlich ruhenden Ideen und Wünschen die größte Publicität zu geben, nachdem dies geschehen ist, muß ich das lesende Publikum über den wahren Sachverhalt aufklären.

Schloß Willowitz, den 9. Juli 1873. Fred Gr. Frankenberg.

[Das Staatsjahr.] In dem Staatsministerium ist, wie das „Dtsch. Wbl.“ äußerlich vernimmt, die Frage wegen des Termins der Einberufung des nächsten Landtages in Berathung gezogen worden,

und es soll die meiste Wahrscheinlichkeit dafür sein, daß die Einberufung Ende December oder im Januar stattfindet. Im Zusammenhang damit ist auch die Frage wegen Abänderung des Staatsjahres ventilirt worden und die Ansicht soll überwiegend dahin neigen, daß es am Praktiksten sein würde, wenn das Staatsjahr künftig vom 1. April an liefe.

[Keine katholische Universität.] Bekanntlich beabsichtigten die deutschen Bischöfe, eine freie katholische Universität zu gründen. Jetzt schreibt die „Germania“: „Unter solchen Verhältnissen (bei der gegenwärtigen Stellung des Staates zu Kirche und Schule) und mehr noch bei den voraussichtlich großen pecuniären Opfern, welche die Katholiken für ihre Seelsorge in der nächsten Zukunft werden aufbringen müssen, ist an eine freie katholische Universität vor der Hand gewiß nicht zu denken. Es haben daher auch die Bischöfe die Bestimmung getroffen, mit den für diesen Zweck schon vor längerer Zeit angeordneten Kirchencollecten bis auf Weiteres einzuhalten.“

[Zum Eisenbahnunglück bei Fröttstedt] geht der „B. B. Z.“ ein Schreiben der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn zu, welchem wir Folgendes entnehmen: Bezüglich des Eisenbahnunglücks in der Nacht vom 4. bis 5. d. M. auf der Thüringischen Eisenbahn bei Fröttstedt ist in verschiedenen Berichten bemerkt, daß die Zugentgleisung wahrscheinlich durch den Bruch der Mittelachse eines Personenzuges der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn herbeigeführt sei. Die Unrichtigkeit einer solchen Annahme ergibt sich aus folgenden, thatsächlich festgestellten Momenten: 1) Die gebrochene Achse besteht aus dem besten, bis jetzt bekannten Material (Ziegelgußstahl) und ist in der berühmten Krupp'schen Fabrik gefertigt. 2) Der Bruch ist ein ganz frischer, zeigt durchaus fehlerfreies Material und keinerlei alte Einschnitte oder Sprünge. 3) Der Bruch der Achse ist in der Mitte des Schaftes, also an einer Stelle erfolgt, welche durch die Last des Wagens am wenigsten in Anspruch genommen und deshalb einer Gefahr des Brechens am wenigsten ausgesetzt ist. 4) Die Achse hat vor dem Brechen eine starke, nur durch Einwirkung äußerer Gewalt mögliche Durchbiegung des Schaftes erlitten. Die Pfeilhöhe der continuirlichen Krümmung dieser Durchbiegung beträgt nach sorgfältiger, von dem Betriebs-Inspector der Thüringischen Eisenbahn constatirter Messung 3 1/2 Zoll. 5) Die Achse lag nach der Zugentgleisung zwischen den Trümmern neben dem zugehörigen umgestürzten Wagen. Durch diese Thatsachen, insbesondere durch die ad 3 und 4 angegebenen Momente ist nach Ansicht der Direction der Anhaltischen Eisenbahn evident erwiesen, daß der zugeführte Bruch der fraglichen Wagonachse keineswegs Ursache, sondern eine Folge der Zugentgleisung ist. Namentlich deutet die Verbiegung der Achse darauf hin, daß wahrscheinlich ein anderer Gegenstand, z. B. eine durch die Entgleisung emporgehobene Schiene, mit Gewalt gegen die Achse gedrückt, diese verbogen und endlich den Bruch herbeigeführt hat. Die Direction schließt diese ihre Widerlegung mit den folgenden Sätzen: „Wir halten uns verpflichtet, zur Abwehr der in öffentlichen Blättern gegen die Anhalter Bahn gerichteten Angriffe, diese Thatsache zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, und bemerken, daß die Gewissenhaftigkeit geboten haben dürfte, nicht mit bloßen Vermuthungen die Ursache des Unglücks auf unsere bei dem Betriebe der betreffenden Bahnstrecke nicht theilhaftige Verwaltung zu schieben. Die Ursache der Entgleisung brauchte weder in schlechter Beschaffenheit der Schienen und Schwellen, — welche bereits widerlegt ist, — noch in dem Bruch der Achse unseres Wagens gesucht zu werden. Denn es sind als solche Ursachen noch zu schnelles Fahren in der Curve, das Liegen irgend eines Hindernisses auf den Schienen, das Loslösen eines Bremsenheils, die nicht gebührende Hebung des Gleises in der Curve u. dgl. möglich, und es erscheint mehr als vornehmlich, die Ursache lediglich in dem Bruch einer Achse unseres Wagens zu suchen und diese Vermuthung durch die Zeitungen ähnlich einem Factum zu verbreiten.“

[Prägungen.] Bis zum 21. Juni d. J. waren in den Münzstätten des deutschen Reichs in Zwanzigmärkstücken 591,794,280 Mark und in Zehnmarkstücken 126,662,630 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 22. bis 28. Juni sind ferner geprägt in Zwanzigmärkstücken: in Berlin 6,114,600 Mark, in Hannover 1,135,240 Mark, in Frankfurt a. M. 3,053,040 Mark, in München 1,404,840 Mark, in Dresden 911,680 Mark, in Karlsruhe 478,760 Mark und in Darmstadt 378,600 Mark.

Die Gesamt-Ausprägung stellt sich daher bis zum 28. Juni d. J. auf 731,933,670 Mark, wovon 605,271,040 Mark in Zwanzigmärkstücken und 126,662,630 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

Loth, 12. Juli. [Verhaftung.] Gestern ist der Diensthunge Schütt zu Plessin, früher Dackerrupplager in Treuen, wieder verhaftet worden, weil starker Verdacht vorhanden, daß er die Anna Böcker ermordet habe.

(D. J.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, 30. Juli. [Die lutherischen Geistlichen gegen den Protestantenverein.] Die Vorbeeren, welche sich der Papst in Rom und die kleinen lutherischen Päpste in einzelnen deutschen Staaten durch ihre Excommunicationen und ihre Zensuren erworben haben, lassen auch kleinere geistliche und geistliche Größen nicht schlafen. Die Rostocker Prediger, welche in Rostock ein eigenes geistliches Ministerium bilden und dem Oberkirchenrath in Schwerin gegenüber eine ziemlich unabhängige Stellung einnehmen, haben vor Kurzem von den Kanzeln herab ein Anathem gegen den Protestantenverein, der sich hier unter Führung von Baumgarten gebildet hat, geschleudert und die Mitglieder desselben gleichsam excommunicirt.

„Weil der Protestantenverein“, so heißt es unter Anderem in dieser lutherischen Bulle, „die Lehren göttlicher Wahrheit, von deren rechter Erkenntnis der Seelen Seligkeit abhängt, gleichstelt allerlei anderer Meinung und Ansicht, und damit unserer Kirche den festen Felsgrund nehmen will, so folgt daraus, daß, wer sich zum Protestantenverein thut, damit thatsächlich von dem Boden unserer lutherischen Kirche abtritt und selber sich von der Gemeinschaft derselben scheidet.“

„Darum denn thun wir nach unserm Amt, daß wir von Gottes wegen unter euch tragen, und bitten euch im Namen unseres Herrn Jesu Christi herzlich und ernstlich: ihr wolle den Verbindungen des Protestantenvereins kein Gehör geben u.“ Also auch von Gottes Gnaden halten diese kleinen geistlichen Herren ihr Amt, und vergessen ganz und gar, daß sie dasselbe von der Gemeinde, die sie gewählt und der sie vor ihrer Wahl von ihrer Freisinnigkeit nicht genug zu erzählen gewohnt, erhalten haben. Sa, der Protestantenverein wird namentlich deshalb verdammt, weil er dem Gemeindegeld das Wort redet und unserer lutherischen Kirche eine Gestaltung geben wolle, in welcher die Stimmenmehrheit der Gemeindeglieder, also der Menschenwille bestimmt und entscheidet. Wie mag dem großen Kieselsoß das Herz im Leibe gelacht haben, als er diesen Erguß seiner kleinen gelehrigen Schüler gelesen hat! Das Schlimme dabei ist nur, daß Baumgarten's Vorlesungen von Tausenden besucht worden sind, während in Rostock die Kirchen öde und leer stehen und das Gras auf den Kirchhöfen wächst und nach stattgehabter Excommunication voraussichtlich noch mehr in Saat schließen wird. Uebrigens hat Baumgarten bereits eine Erklärung dahin veröffentlicht, daß sämtliche erhobenen Anklagen nachweislich falsch seien, und daß über die einzelnen Mitglieder des Protestantenvereins ausgesprochene kirchliche Todesurtheile vollständig nichtig und wirkungslos sei. Für diese beiden Behauptungen werde er den theologischen, übrigens für jeden Laien verständlichen

Beweis führen und mit diesem Beweise sofort an die Öffentlichkeit treten.

Kassel, 12. Juli. [Wahl. — Eisenbahnunfall.] Der Oberbürgermeister Weise aus Raumburg ist gestern zum zweiten hiesigen Bürgermeister gewählt worden. — Der gegen 6 Uhr eintreffende Abendschnellzug der Thüringer Bahn stieß gestern bei der Einfahrt in den Bahnhof auf einen leeren Zug, wobei ein Bremser, der heruntersprang, schwer verletzt wurde.

Deisterreich.

Wien, 11. Juli. [Urtheil gegen die Verwaltungsräthe des Centralbau-Vereins.] Heute um 12¹/₂ Uhr Nachmittags verurtheilte der Vorsitzende das nachstehende Urtheil: Moriz Reichsfreiherr Daubleski-Sternel, Marquis de Vazquez-Pinos, Jacob Bottsieber, Josef Pimmer und Johann Neumann sind des Betruges schuldig und es werden verurtheilt: Sternel zu 4, Pimmer zu 3, Bottsieber und Neumann zu je 2¹/₂ und Vazquez-Pinos zu 2 Jahren schweren Kerkers.

Die Strafe für die genannten Angeklagten wurde verschärft mit einer Woche Einzelhaft in jedem halben Jahre der Strafszeit; Sternel und Vazquez-Pinos sind des Adels verlustig. — Alois Weiner ist des Betruges nicht schuldig, schuldig dagegen des Vergehens der leichtsinnigen Krida und wird dafür zu 4 Monaten strengen Arrests, verschärft mit einem Fasttage in jedem Monate verurtheilt. — Heinrich Ruffler ist des Betruges nicht schuldig.

Die Schadenersatzansprüche wurden für liquid erkannt und die Verurtheilten zu deren Zahlung solidarisches verurtheilt.

Italien.

Rom, 7. Juli. [Die Wahlen für die Erneuerung des Stadtraths.] Die Wahlen vor sich gegangen unter mäßig lebhafter Betheiligung. Die Clericalen haben sich im Ansehen an die Niederlage vom vorigen Jahre der Theilnahme als Partei enthalten. Das Resultat der Wahl ist befriedigend; die Candidaten der gemäßigten Partei sind gewählt worden und die der radicalen trotz aller Wählerreien in entscheidender Minorität geblieben. Das unter den Gewählten auch vier „Neue“, d. h. nicht geborene Römer sind (darunter auch Correnti, der früherer Unterrichtsminister), legt von dem gesunden Sinne der Wähler ein gutes Zeugnis ab; es sind lauter erprobte, tüchtige Männer, und sie werden in der städtischen Verwaltung ein brauchbares Element bilden.

Frankreich.

© **Paris, 11. Juli.** [Die große Revue] ist sehr gut ausgefallen. Um 3 Uhr empfing Mac Mahon den Schah und sein Gefolge an der Porte Mabrid, am Eingange des Boulogner Folies. Der Schah hatte sich ein wenig verspätet, da auf dem Wege die Dechsel am Wagen seines Bruders gebrochen war. Nach kurzer Begrüßung stieg der Schah zu Pferde und die beiden ritten, gefolgt von ihrem Generalstab zwischen den Infanterietreffen hindurch zu der Tribüne, die für den Schah eingerichtet war. Kaiser-Eddin nahm dort neben Buffet Platz. Canrobert lieferte ihm die nöthigen Erklärungen. In einer zweiten Tribüne hielten sich die Deputirten ziemlich vollständig auf, in einer dritten das diplomatische Corps und Madame Mac Mahon. Die für das Publikum reservirten Plätze waren überfüllt. Man beklagt sich darüber, daß die besten Plätze von den Damen der Demimonde eingenommen wurden. Rund um den Paradeplatz drängte sich eine unabsehbare Menschenmenge, die man wohl auf 300,000 Köpfe schätzen kann. Ein Wagen war gegen Mittag in der Stadt nicht mehr zu haben. Auf den Bahnhöfen machte man stundenlang Neue an den Billethaltern. Die Omnibusse und kleinen Dampfboote wurden überall mit Sturm genommen und in den großen Avenuen hinter dem Arc de Triomphe drängten die Fußgänger sich gegen 2 Uhr so, daß nicht durchzukommen war, kurz seit vielen Jahren hat hier keine Parade einen solchen Zulauf veranlaßt, selbst nicht diejenige, welche dem Kaiser von Rußland gegeben wurde. — Auf dem Hippodrom von Longchamps stand die Infanterie in 4 Treffen aufgestellt, jedes zu einem Armeekorps, im 5. Treffen die Artillerie. Nichts davon im beträchtlicher Entfernung war die Cavallerie regimentsweise in zwei Treffen mit geringem Abstand. Im Ganzen nahmen 83,000 Mann am Vorbeimarsch Theil. Der Vorbeimarsch begann sofort, nachdem der Schah Platz genommen hatte. Mac Mahon blieb zu Pferde und stellte sich mit seinem Generalstab gegenüber der Tribüne Kaiser-Eddins auf. Der Vorbeimarsch der Infanterie erfolgte in Compagniefront. Die Artillerie schob sich zwischen die Infanterie-Colonnen. Später defilirte die Artillerie mit der Cavallerie zusammen im Trabe. Die Cavallerie defilirte zweimal im Trabe in Zugfront und Schwadronfront, die Artillerie das erste Mal in Marsch-Formation, das zweite Mal in Batteriefront. Im Ganzen dauerte der Vorbeimarsch 3¹/₂ bis 6¹/₂ Uhr. Unverkennbar haben seit der letzten Revue die Truppen außerordentliche Fortschritte in ihrer Ausbildung gemacht. Die Infanterie zeichnet sich durch gleichmäßiges Manöuvrieren, Präcision und propre Haltung des Einzelnen aus. Bei der Artillerie fiel ganz besonders die Präcision im Aufmarsch auf. Von Seiten des Publikums wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen: die republikanische Garde, die Jäger von Vincennes, das Bataillon von St. Cyr und namentlich die Kürassiere. Nach dem Defilé näherte sich Mac Mahon der Tribüne und begrüßte den Schah, worauf er sich mit seinem Gefolge entfernte. Kaiser-Eddin hielt sich noch einen Augenblick auf und sprach gegen den Präsidenten der Nationalversammlung seine Anerkennung des Gesehenen aus, dann kehrte er im Wagen nach dem Palais Bourbon zurück. Das Publikum kam erst gegen 8 Uhr wieder nach Paris. — Erwähnen wir schließl., daß sich in der Suite Mac Mahons der deutsche Militär-Attache, Graf Bülow in Uniform und soweit wir von unserem Standpunkte aus beurtheilen konnten, noch zwei deutsche Offiziere in Generalstabs-Uniform sich befanden.

Die Blätter sprechen meist hohe Genugthuung über das geistige militärische Schauspiel aus: „Diese Armee“, meint das „Journal des Debats“, welche wir nach der Belagerung von Paris vor Herrn Eddins bestreiten haben und die damals kaum gebildet, kaum eingeübt, nicht einmal gekleidet war, ist heute wunderbar ausgerüstet und ausgebildet. Dem dankt sie diese Fortschritte? Dem Manne, welcher sie in der Eile geschaffen hat, um uns vor der Anarchie zu retten, und welcher nicht mehr da ist, um seines Werkes sich zu freuen. Er war bei der Arbeit, er ist nicht bei der Ehre.“ Auch der „Gaulois“ spricht bei dieser Gelegenheit von Eddin. Man höre in welcher Weise: „Dieses Land kehrt zum Heil zurück. Wissen Sie das, Herr Eddin? Barthélemy St. Epistolaire mag fortfahren zu schmeicheln, der gewisse Opportuniste de Blomiz, der gestern sehr verdrießlich auslief, mag fortfahren, dem Cypriat seine prussiano-communardischen Circubrationen zu schicken, Frankreich steht wieder aufrecht, lieber Papa! Es ist nicht mehr Zeit, zu intriguen und wer hat dem Marschall zugejubelt, ja zugejubelt. Was denken Sie davon?“ — Daß die Revue der Sensationspresse so gut wie gar vielen der Zuschauer von gestern wieder allerlei Revanchegedächtnisse nahe gelegt hat, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

[Die Nationalversammlung] tritt heute wieder zusammen. Während der drei Ferientage ist viel über das Decentralisationsgesetz

verhandelt worden, aber man weiß bis jetzt durchaus nicht, wie es damit werden soll. Daß die Discussion vor den Ferien stattfinden kann, ist höchst unwahrscheinlich. Die Discussion über das Armeegesetz, dessen zweite Lesung sofort in Angriff genommen werden soll, wird sich offenbar auf ein geringes beschränken.

Paris, 10. Juli. [Zur Revue] wird der „R. Z.“ geschrieben: Der heutige Tag hat rothe Hosen an; zum ersten Male erhält die Ex-Hauptstadt seit dem Kriege wieder das Schauspiel einer großen Truppenschau und aller Chaumont'schen Herzen schlagen höher. Die Armee, die Armeel! Schall es durch die Blätter wie Trommelwirbel, und den Bonapartisten, die bei Wörth, Metz und Sedan fielen, wie dem Gefangenen von Wilhelmshöhe müßten die Ohren gellen, wenn sie noch auf die Revue, wie Heinrich Heine von der großen Armee des Corsen sang, hören könnten. Die Republikaner erlauben sich heute wieder laut von den Dummheiten der Ollivier und Lebouf, de Fallis und Frossard zu reden, auf Bazaine zu hauen, um die Armee rein zu waschen und der Mit- und Nachwelt zu verkünden, daß der französische Soldat nach wie vor Nummer Eins in der Soldatenliste Europas sei und bleibe. Von Mac Mahon spricht man heute nicht viel, offenbar, um ihn und die Nation nicht daran zu erinnern, daß Frankreich, als es eine „Schilb-wache“ gebrauchte, keinen anderen Mann finden konnte, als den braven, doch nicht weniger als genialen oder brillanten Nachkommen eines trübsen Glücklings. Der „Ordre“ hatte die Frechheit begangen, zu behaupten, man beleihe die Armee, wenn man auf Napoleon III. schielte. „Siecle“ weist dem bonapartistischen Organ das Loch, daß der Zimmermann gemacht hat, und erinnert an die Adressen der 3000 gefangenen französischen Offiziere aus ihrer deutschen Gefangenschaft. Aber die Franzosen haben ein Späßengeächtnis, der Knall des Schusses, der mitten unter sie fuhr, ist kaum vorüber, und schon zwitschern sie wieder im Weizen, als seien sie die Herren des Aders und alle Welt müßte ihnen zurufen: Wohl bekomme! Frankreich wohnt heute, um mit dem ministeriellen Français zu reden, „einem jener Feste an, deren Bedeutung alle Herzen mit Wärme erfüllt und das Selbstgefühl der Nation wieder belebt.“ Der König der Perser wird nicht der einzige Fremde sein, der dieser Revue anwohnt; ganz Europa wohnt in seinen Vertretern bei, und es wird hier schauen diese von so vielen Mißfällen heimgesuchte, durch so große Anstrengungen hergestellte Armee, die bereit ist, dem Lande noch so viele Dienste zur Herstellung der Ordnung, der Freiheit und der National-Unabhängigkeit zu leisten. „Freiheit im Munde des Français klingt wie Honig, aber daß die Armee als Keckheben für die Republik dienen werde, das glauben die versaffler Ordnungsmänner so fest wie alle Franzosen, die freidenkerischen, wie die syllabistischen, in ihrer Armee nur die Gottesgeißel der Rache träumen, für, die um Winder zu wirken, sich Processionen an Processionen reihen.

Großbritannien.

London, 10. Juli. [Der Herzog von Edinburgh,] zweiter Sohn der Königin von England, hat gestern via Dover und Ostende eine Reise nach dem Continent angetreten. Wie die „Times“ erfahren, begibt sich der Herzog nach St. Petersburg.

[Kaiserin Eugenie.] Wie ein Telegramm in einigen schottischen Provinzialblättern meldet, wird die Kaiserin Eugenie demächst in Brannar in den Hochlanden erwartet, um daselbst auf den Rath ihrer Aerzte während der Herbstmonate zur Erholung ihrer Gesundheit zu residiren.

[Geschichte Napoleons III.] Der englische Schriftsteller Blandford Jerrold schreibt mit besonderer Genehmigung der Kaiserin Eugenie ein Werk über die Zeit und das Leben Napoleons III., dessen erster Theil gegen Ende dieses Jahres erscheinen soll.

[Genfer Convention.] Der Schah von Persien ist der Genfer Convention beigetreten. Das betreffende Schriftstück ist aus London vom 26. ultimo datirt, von Großvezir Hissim unterzeichnet und lautet folgendermaßen: „Durchdrungen von dem hochherzigen Gedanken, welcher die Genfer Convention ins Leben rief, und befehl von dem Wunsch, deren heilsame Wirkungen innerhalb der Grenzen seiner Macht auszuüben, hat Se. Maj. der Schah dem hier unterzeichneten Großvezir seines Reiches befohlen, sich ihr ganz und vollständig anzuschließen. In Folge der Ermächtigung meines erlauchten Herrn erkläre ich hiermit, daß Persien sich ohne Rückhalt dem Letzte belagter Convention anschließt, welcher die Genehmigung des Großherzogs von Baden, des Königs von Belgien, des Königs von Dänemark, der Königin von Spanien, des Kaisers der Franzosen, des Königs von Italien, von Holland, von Preußen, von Schweden und Norwegen, von Griechenland, der Königin von England und des Großherzogs von Medlenburg und des Sultans erhalten hat.“

Schweden.

Christiania, 7. Juli. [Im Eise verunglückt.] Ueber das betäubende Unglück auf Spitzbergen, dessen wir bereits telegraphisch erwähnten, bringt „Morgenbladet“ folgende nähere Details: Das zur schwedischen Expedition nach Spitzbergen gehörige Transport-Dampfschiff „Dafel Adam“, Capitän Gasse, welches vorigen Sonnabend in Tromsø ankam und die traurige Nachricht brachte, ging von der Moselbay am 29. Juni ab, und Nordenfjöld nebst seinen Begleitern waren damals wohlbehalten, während ein schwedischer Matrose im Laufe des Winters an der Lungenzündung gestorben und ein Bootsmann im Eise verloren gegangen war. Weit schlimmer ist es dagegen den norwegischen Spitzbergensfahrern, welche im Eise eingefroren, ergangen, indem nicht ein Einziger mit dem Leben davon gekommen ist. Zwei Norweger, welche sich nach Moselbay begeben hatten, starben auf Gracahuf. Was die Norweger betrifft, welche beim sogenannten Fjorfford Winteraufenthalt genommen hatten, erhielt „Dafel Adam“ Nachrichten von dem in Tromsø zu Hause gehörenden Capit. Mac, welcher im Fjorfford gewesen war und alle 18 Norweger todt vorgefunden hatte. Das nach Tromsø gebrachte Journal zeigt, daß sie am Escorbut im Laufe der Monate Januar bis April gestorben sind. Das andere zur schwedischen Expedition gehörende Transportschiff „Gladan“ ist unterwegs nach Tromsø; ebenfalls dürfte in Kurzem das eigentliche Polar-Dampfschiff der Expedition „Polheim“ mit Nordenfjöld und Begleitern zu erwarten sein.

Danisches Reich.

Konstantinopel, 5. Juli. [Zur Suezfrage. — Anlethe.] Die Pforte wird ungeduldet den Mächten Mittheilung von der Lösung zugeben lassen, welche sie der Frage des Suezcanal-Zolles geben zu müssen geglaubt hat. Sie hält dafür, daß Artikel 17 des Conventions-Fermands im Sinne der absoluten, in den Schiffsapartieren verzeichneten Tragfähigkeit ausgelegt werden müsse. Es ist dies jene Interpretation, welche im Principe Geltung erlangen soll. In der Praxis soll die Taxe nur von dem wirklich nutzbar zu machenden Ladungsraume eines Fahrzeuges eingehoben werden, und um dieses Tonnenmaß festzustellen, hat die Pforte entschieden, daß das englische Meßsystem zur Anwendung kommen solle, welches allen Anforderungen zu entsprechen scheint. Sollte diese Lösung von den Mächten und der Suezcanal-Gesellschaft nicht angenommen werden, so wird man das Auskunftsamt ergreifen, eine internationale Commission zusammenzuberaufen, welcher diese Frage des Tonnenmaßes unterbreitet werden wird.

Auf Anlaß der Eröberung von Chiva ließ General Ignatieff das russische Vorkaschihotel und sein Stationschiff glänzend illuminiren. Diese Demonstration in einem muslimanischen Lande erfuhr von aller

Welt herben Tadel und mit Recht. Die Türken waren sehr verlegt davon; aber sie hatten den guten Gedanken, es nicht merken zu lassen.

Es ist die Rede von einem bedeutenden Anlehen, wegen dessen die türkische Regierung mit einigen Bankhäusern von Galata in Unterhandlung stünde. Der Nominalbetrag soll sich auf 25 Millionen Pfund belaufen. Angesehene Londoner und Pariser Häuser sollen an dem Geschäft betheiligt sein. (N. Fr. Pr.)

Provinzial-Beitrag.

—d. **Breslau, 14. Juli.** [Die Prüfung der Jöglinge der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt] fand am vergangenen Sonnabend Nachmittag in dem Anstaltsgebäude Nr. 14/15, „An der Kreuzkirche“ unter Anwesenheit von Mitgliedern des Directoriums der Anstalt, von städtischen Vertretern, sowie einem zahlreichen Kreise Angehöriger der Jöglinge und früherer Schüler und Schülerinnen der Anstalt statt. Nachdem die Feier mit dem von allen Jöglingen der Anstalt aufgesungenen Choral: „Dank ich Dir, mein Gott, recht preisen ich“, eröffnet worden war, folgte die Prüfung in Religion (in der evangelischen wie katholischen), in Geographie und Geschichte, in Naturgeschichte, im Rechnen und in der Formenlehre, im Lesen, Schreiben und Stechen. Ganz besonders diejenigen Disciplinen, in welchen die Jöglinge die eminente Ausbildung ihres Talentes zeigen konnten, als in der Geographie, im Lesen, Schreiben und Stechen, erregten das lebhafteste Interesse der Anwesenden. Die darauf folgenden anspendenden Vorträge im Gesange und in der Instrumentalmusik (darunter eine Clavierpiece) sind bereits in dieser Zeitung namhaft gemacht worden. Die Prüfung ergab in sämtlichen Disciplinen ein glänzendes Zeugnis von dem Fleiß und der unermüdblichen Ausdauer der Lehrer an der Anstalt, die ihnen anvertrauten, des edelsten menschlichen Organs derabuben Jöglinge zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Oberlehrer Feltmann dankte demnächst dem Vorstande der Anstalt, sowie allen Anwesenden für ihre bewiesene Theilnahme, und dankte daran mehrere Mittheilungen über die zur Entlassung kommenden Jöglinge. Darnach wurden von den 79 Jöglingen im besessenen Lebensjahre im Ganzen 15, und zwar 12 männliche und 3 weibliche, als vollständig ausgebildete entlassen. Von diesen haben 6, im Alter von 18—21 Jahren, die Gesellenprüfung in der Korbmacherei, 3 im Alter von über 21 Jahren die Gesellenprüfung in der Seilere bestanden. 13 zu entlassende Jöglinge haben die gemischten Arbeiten (Strohschichten, Flechten von Winterstücken aus Saalbändern u.) und 6 das Fädelstücken, sowie die Fädeligkeit, kleinere Reparaturen an Fädeln vorzunehmen, erlernt. Mit Prämien à 5 Zhlr. sind Georg Merkel aus Breslau, Johanna Elsner aus Korf bei Trachenberg und Maria Latas aus Gräfenhagen bei Jäz für ihren Fleiß und ihre Sittsamkeit ausgezeichnet worden. Namentlich wurde Johanna Elsner als nachahmungswürdiges Beispiel allen Jöglingen der Anstalt hingestellt. Außerdem erhielten 7 der Abgehenden je eine Schreibmaschine und 2 je ein Evangelium mit Malerei und Blindenschrift. Sämmtliche 15 aus der Anstalt Entlassenen erhielten noch je 5 Zhaler zur Anschaffung von Werkzeuge für das von ihnen erlernte Handwerk. Dieselben nehmen außerdem noch zusammen einen Arbeitsverdienst für die in der Anstalt gefertigten Waaren in Höhe von 225 Zhlr. mit hinaus. Nachdem Oberlehrer Feltmann an die auscheidenden Jöglinge noch Worte der Ermahnung für ihr künftiges Leben gerichtet hatte, wurde der Prüfungsact mit dem von sämtlichen Jöglingen der Anstalt aufgesungenen Verse: „Unsern Ausgang segne Gott u.“ geschlossen. — In den dem Prüfungslokal anstehenden Zimmern waren die Arbeit der Jöglinge ausgestellt. Die weiblichen Handarbeiten, sowie die anderen Arbeiten zeugten von großer Geschicklichkeit. Namentlich sollens eine andere Gesellenstunde in der Korbmacherei eine besondere Anerkennung Seiten des Oberleiters der hiesigen Korbmacherei erfahren haben. — Sämmtliche Räume der Anstalt, die sich großer Sauberkeit erfreuen, waren dem Publikum zur Besichtigung geöffnet.

—* [Personalien.] Es wurde bestätigt: die Wiederwahl des Fabrikbesizers August in Riegnitz zum Stadtrath daselbst; die Location für den Lehrer Gustav in Jörsitz zum Lehrer und Cantor an der evang. Schule und Kirche in Collm. Kreis Rothenburg N.-L., für den Hilfslehrer Weiner in Hilsberg zum Lehrer, Organisten und Cantor in Kunzendorf a. L. V., R. Löwenberg, für die Hilfslehrer Rastig in Grnsdorf und König in Dömitz zu Lehrern an der lat. Stadtschule in Riegnitz, die Location für den Pastor Lehmann in Verbisdorf zum Pfarrer in Deutsch-Ostg. Kreis Görlitz.

—* [Berichter.] Der Referendar Dr. Witkowski zu Glogau zum Gerichts-Assessor. Die Rechts-Candidaten Liege zu Görlitz und Berich zu Riegnitz zu Referendarien. Berichter: Der Kreisgerichts-Secretär, Controleur und Sportel-Revisor Liege zu Löwenberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Grünberg. Der Kreisgerichts-Secretär Höppner zu Greiffenberg an das Kreisgericht zu Löwenberg mit der Function als Controleur und Sportel-Revisor. Pensionirt: Der Kreisgerichts-Secretär, Salarielassen-Controleur und Sportel-Revisor Werner zu Grünberg unter Verleihung des Charakters als Kanzlei-Rath.

—* [Waldbauern, 12. Juli.] Der Zweigverein schlesischer Gastwirthe] hierelbst hat durch einen Gemelter mit dem am Orte gebräuten Bieren eine Analyse vornehmen lassen, welche als Resultat ergeben hat, daß diese Biere hinsichtlich der Qualität den Anforderungen entsprechen, welche man an ein gutes Getränk stellen darf, und daß sie vollkommen frei sind von toxischen Bitterstoffen. Der Malzgehalt jedoch ist verschieden, nämlich 6 gegen 7¹/₂ pCt. Der Verein wird von Zeit zu Zeit diese chemischen Untersuchungen wiederholen und dieselben auch auf die auswärtigen Biere, welche hier getrunken werden, ausdehnen. Den Herren Brauereien soll dies Veranlassung sein, nur gute, reine und gesunde Fabrikate zu liefern, da ohne Rücksicht der Person das Ergebnis der Untersuchung veröffentlicht werden wird. Die Frage, wie sich die Gastwirthe den Brauereien gegenüber bei einem etwaigen Preisauflage des Bieres zu verhalten haben, ist vorläufig vertagt worden; eine Berathung derselben wird erst durch das Vorgehen der Brauer notwendig werden.

—* [Gogolin, 12. Juli.] [Communes.] Nach was die evangel. Bewohner von Gogolin seit dem 13. October 1872 gestrebt, haben dieselben endlich durch Vermittelung des Hrn. Cultus-Ministers und der königl. Regierung zu Oppeln erreicht. Alle diejenigen Gelber, welche die Evangelischen zu den Bauten der katholischen Pfarrei zu Dömitz haben zahlen müssen, werden denselben zurückerstattet, schon hat unser Hr. Landrath die bürgerlichen Kostenreparationen abändern lassen und im Verein mit der königl. Regierung die schriftliche Erklärung abgegeben, es seien die Evangelischen „rechtlich“ zu den in Rede stehenden Bauten herangezogen worden. Wir sehen der Rüderrückstellung binnen Kurzem entgegen, wie wohl uns gestern ein Bescheid des Landraths-Amtes-Verweisers Hrn. Elsner von Glogau zuging, es sei gegen die ausgedehnte Befreiung der Evangelischen Seitens der katholischen Einsprache erhoben worden, weil dieselben der Meinung sind, daß die qu. Kosten oberbaurmäßig in der Weise erhoben werden müssen, daß je 3 Ortschaften, je 4 Kleingärtner, je 6 Häuser mit Ader, je 8 Häuser ohne Ader und je 12 Einlieger auf einen Bauer gerechnet werden. — Gestern Abend machte ein angesehenen Bürger aus Rapp den Referenten in Gegenwart des Gemeinraths Lindner die Mittheilung, der Carolus Gudey u. Krappitz, von Ramlau aus bekannt, erhielten in der zweiten Klasse der katholischen Elementarschule zu Krappitz, welcher der Lehrer Jüttner vorgelegt ist, Religionsunterricht. Sobald Hr. Gudey erscheint, verläßt Hr. Jüttner die Klasse und überläßt die Schüler den Händen des inallibitischen Caplans. In der ersten Klasse welcher Hr. Rector Krotzer vorsteht, habe C. Gudey auch versucht, den Religionsunterricht zu erteilen, sein Vorhaben wäre jedoch an der Festigkeit des Hrn. Krotzer gescheitert. Die königl. Regierung zu Oppeln möchten wir hierauf ganz besonders aufmerksam machen und geben wir nur noch der Bemerkung Raum, daß der Krappitzer Bürger jede Bürgerschaft für die Richtigkeit dieser Mittheilung leistet, von der Zuverlässigkeit desselben auch der Referent in vollem Maße überzeugt ist.

—* [Zarnowitz, 11. Juli.] [Zum Verkehr.] Nachdem am 1. Mai c. die Züge der Oberschlesischen Eisenbahn geändert worden, wurde die Zweigbahn Morgenroth-Zarnowitz mit ihren Anschlüssen von Zarnowitz so stiel mütterlich bedacht, daß die Geschäftswelt sich veranlaßt fühlte, eine Petition zur Direction der Oberschlesischen Eisenbahn Bedarfs Veränderung der Züge einzureichen, welche von der Direction in sehr anerkennender Weise berücksichtigt wurde. Seit dem 1. Juli c. ist der ehemalige Springeig Garten, welcher eine bequeme Passage nach dem hiesigen Bahnhof bot; Von dem nunmehrigen Besitzer, der als Privatmann die Passage nicht dulden will, geköpft worden und ist das Publikum genöthigt, den Fahrweg zu benutzen, um zum Bahnhof zu gelangen. Bei Regenwetter bedeckt aber die Straße in schwarzer Schlamm, bei schönem ein mehrere Zoll hoher schwarzer Staub. Von der Gasanstalt zum Bahnhof hat die Bahnverwaltung für Unterhaltung der Straße zu sorgen, es fehlt auf dieser ein Trottoir, wie es die Stadt auf allen frequenten Straßen geschaffen hat. Es stellt sich jetzt mehr

